

GZ.: A 8 - 8/2006-15
 Kanalbauamt,
 Kläranlage der Stadt Graz, BA 41;
 Anpassung der Projektgenehmigung
 und des Finanzbedarfs 2006

Graz,
 Voranschlags, Finanz- und
 Liegenschaftsausschuss:
 BerichterstellerIn:

.....

**Bericht
 an den
 Gemeinderat**

Aufgrund der Wasserrechtsgesetznovelle 1990 und der ersten Abwasseremissionsverordnung für kommunales Abwasser aus dem Jahr 1991 ist die Stadt Graz als Kläranlagenbetreiberin verpflichtet, die Großkläranlage Güssendorf an den Stand der Technik anzupassen.

In Verfolgung dieses Zieles wurde von Univ. Prof. Dr. Werner Lengyel in den Jahren 1992 und 1993 ein Generalausbauplan erarbeitet, der den Ausbau der Kläranlage in zwei Stufen vorsah und einen Gesamtkostenrahmen von ATS 629,13 Mio. (€45,72 Mio.) umfasste.

Der erste Bauabschnitt, für den der Gemeinderat in der Sitzung vom 3.7.1997, GZ.: A 8-K-394/1994-25, die Projektgenehmigung über ATS 370.000.000,-- (€26.888.948,64) erteilt hat, ist bereits zur Umsetzung gelangt.

Am 28.6.2001 hat der Gemeinderat mit GZ.: A 8-8/2001-25 in der AOG 2001-2006 die Projektgenehmigung „Klärwerk 2. Ausbaustufe, BA 41“ mit Gesamtkosten in Höhe von ATS 505.000.000,-- (€ 36.699.781,25) und die Aufnahme in die mittelfristige Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2001	MB 2002	MB 2003	MB 2004	MB 2005	MB 2006
Klärwerk BA 41 RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	505.000.000	2001-2006	8.000.000	145.000.000	180.000.000	90.000.000	80.000.000	2.000.000

beschlossen.

In der Sitzung des Gemeinderates vom 18.9.2003, GZ: A8-8/2003-23, wurde die Projektgenehmigung „Klärwerk 2. Ausbaustufe, BA 41“ in der AOG 2001-2007 von € 36.699.781,25 auf € 45.700.000,-- erhöht und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2003	MB 2004	MB 2005	MB 2006	MB 2007
Klärwerk BA 41 RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf	45.700.000	2001-2007	5.243.585,19	1.500.000	10.500.000	14.800.000	12.500.000	1.156.414,81

beschlossen.

Nunmehr ersucht das Kanalbauamt um Erhöhung dieser bereits erteilten Projektgenehmigung um weitere €3.100.000,-- auf €48.800.000,--, wobei sich der Mittelbedarf wie folgt verteilt:

Vorjahre	€	28.105.400,--
2006	€	11.000.000,--
2007	€	7.900.000,--
2008	€	1.794.600,--

Dieser Mehrbedarf resultiert aus Zeitverschiebungen und vertraglichen Indexerhöhungen (Siedlungswasserbauindex unter Annahme einer weiteren Indexsteigerung von 5,5% je in den Jahren 2006 und 2007) und ist nach Projektabschluss offen abzurechnen. Im Falle eines geringeren Preisanstiegs soll diese Zusatzsumme nicht für andere Zwecke verwendet werden dürfen. Ferner ist durch die verantwortliche Projektsteuerung möglichst rasch eine detailliertere aktualisierte Soll-Ist-Kostenübersicht vorzulegen, aus welcher auch die Masseneinschätzungen für die einzelnen Gewerke hervorgehen und die - nach Prüfung durch den Rechnungshof - eine endgültige Festlegung des Projektvolumens (abgesehen von den vertraglichen Indexanpassungen) ermöglicht.

Nachdem im Voranschlag 2006 auf der Fipos 5.85100.050010 „Sonderanlagen, Klärwerk, BA 41“ ein Betrag in Höhe von €12.000.000,-- enthalten ist, können €1.000.000,-- für das heurige Jahr eingespart werden.

Der Voranschlags, Finanz- und Liegenschaftsausschuss stellt den

Antrag,

der Gemeinderat wolle gemäß §90 Abs 4 bzw §95 Abs 1 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

1. In der AOG 2001-2008 wird die Projektgenehmigung „Klärwerk 2. Ausbaustufe, BA 41“ von € 45.700.000,-- auf € 48.800.000,-- erteilt und die Änderung in der mittelfristigen Investitionsplanung der Stadt Graz

Projekt	Ges.Kost.	RZ	Vorjahre	MB 2006	MB 2007	MB 2008
Klärwerk BA 41 <small>RZ = Realisierungszeitraum MB = Mittelbedarf</small>	48.800.000	2001-2008	28.105.400,00	11.000.000	7.900.000	1.794.600

beschlossen.

Dieser Mehrbedarf resultiert aus Zeitverschiebungen und vertraglichen Indexerhöhungen (Siedlungswasserbauindex unter Annahme einer weiteren Indexsteigerung von 5,5% je in den Jahren 2006 und 2007) und ist nach Projektabschluss offen abzurechnen. Im Falle eines geringeren Preisanstiegs darf diese Zusatzsumme nicht für andere Zwecke verwendet werden.

2. In der AOG 2006 werden die Fiposse

5.85100.050010 „Sonderanlagen, Klärwerk, BA 41“

6.85100.298202 „Rücklagen, BA 41“

um je€ 1.000.000,-- gekürzt.

Der Bearbeiter:

Der Abteilungsvorstand:

(Kicker)

(Mag. Dr. Kamper)

Der Finanzreferent

(Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler)

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschusses

am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: